



Stadt Essen
Gesundheitsamt
53-1-12
Hindenburgstr. 29
45127 Essen

Antrag auf Anrechnung von Ausbildungsinhalten / Antrag auf Ausbildungsverkürzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Anrechnung gleichwertiger Inhalte meiner abgeschlossenen Ausbildung auf die von mir angestrebte Ausbildung.

Meine Daten (vollständig auszufüllen!)

(Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum und -ort)

(Aktuelle Anschrift - Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)

(Telefonnummer / E-Mailadresse)

Mein erlernter Ausbildungsberuf: _____

Mein angestrebter Ausbildungsberuf: _____

Die Ausbildung soll an folgender Ausbildungsstätte erfolgen und beginnt mit Datum vom:

_____ / _____
(Name der Ausbildungseinrichtung / Datum des Beginns der Ausbildung)

Folgende Dokumente sind diesem Antrag beizufügen:

1. Amtlich beglaubigte Kopie des Personal- oder Lichtbildausweises
(wenn dem Ausweis keine gültige Meldeadresse zu entnehmen ist, wird zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung benötigt)
2. Amtlich beglaubigte Kopie der Erlaubnisurkunde des erlernten Berufes
(wenn die Urkunde durch das Gesundheitsamt Essen ausgestellt wurde, genügt eine einfache Kopie!)
3. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart N
(Verwendungszweck: „Ausbildungsverkürzung“)
4. Unterschriebener, aktueller tabellarischer Lebenslauf
5. Arbeitszeugnisse der bisherigen Arbeitgeber

Mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag bestätigen Sie, dass Sie die folgenden Hinweise in Bezug auf die Antragstellung gelesen, verstanden und akzeptiert haben:

Frist zur Einreichung des Antrages

Der vollständige Antrag muss spätestens 2 Monate vor Beginn der angestrebten Ausbildung beim Gesundheitsamt der Stadt Essen vorliegen. Sofern diese Frist unterschritten wird, kann die Rücksendung des unbearbeiteten Antrages samt Anlagen an die antragstellende Person erfolgen.

Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, Dokumente und Unterlagen

Die Bearbeitung des vorliegenden Antrages erfolgt nur, wenn die eingetragenen Angaben sowie die mit dem Antrag einzureichenden Dokumente und Unterlagen korrekt und vollständig sind. Eine Erinnerung an die Vervollständigung der Antragsunterlagen erfolgt nicht.

Verwaltungsgebühren

Mit Antragsingang beim Gesundheitsamt der Stadt Essen wird eine Verwaltungsgebühr nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW, Tarifstelle „10.3.9 - Entscheidung über die Verkürzung einer Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf“, zwischen 25,00€ und 50,00€ fällig. Der Antragsteller ist der Gebührenschuldner. Ein entsprechender Gebührenbescheid ergeht nach Abschluss des Verfahrens an die in diesem Antrag aufgeführte Adresse des Antragstellers. Weitere Einzelheiten sind dem Gebührenbescheid zu entnehmen.

(Vor- und Nachname Antragsteller(in) in Druckschrift)

Unterschrift Antragsteller(in)

Ort, Datum